



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 3. Mai 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-41-0004

Verlängerung des Betrauungsaktes zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden e.V.

Beschluss Nr. 0133

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. eine EU-Beihilferechtliche Prüfung in 2016 zu dem Ergebnis gekommen ist, dass zur Vermeidung von beihilferechtlichen Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden ein Betrauungsakt von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden erlassen werden muss,
 - 1.2. die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden dem Erlass eines solchen Betrauungsaktes (siehe Anlage zur Vorlage) mit Beschluss Nr. 0127 vom 30. März 2017 zugestimmt hat und dieser am 23.05.2017 unterzeichnet wurde,
 - 1.3. dieser zunächst bis zum 31.03.2018 befristet ist.
2. Der Verlängerung des bestehenden Betrauungsaktes für weitere 12 Monate wird zugestimmt. Über die Verlängerung des Betrauungsaktes ist das Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V. schriftlich (Unterschrift des Oberbürgermeisters und des Kulturdezernenten) zu unterrichten. Der Magistrat (Dezernat VI/41 in Verbindung mit Dez. VI/20 und Dez. II/30) wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt. Sollten aufgrund aktueller steuerrechtlicher oder beihilferechtlicher Erkenntnisse Änderungen erforderlich sein, die den wirtschaftlichen Inhalt des Betrauungsaktes nicht betreffen, so ist der Magistrat (Dezernat VI/41 i. V. m. Dezernat VII/20) zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.

(antragsgemäß Magistrat 20.03.2018 BP 0179)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2018
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2018
im Auftrag

1. Dezernat VI
2. Dezernat VI i. V. m Dezernat II zu Ziffer 2
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Lahr